

Grundlehrgang nach dem Sprengstoffgesetz (§ 32 1. SprengV)

Gerhard Trampler, Dipl.Ing. (FH)
Telefax: +49 6239 9264940
E-Mail: mail@sv-bobenheim-roxheim.de
Home: www.sv-bobenheim-roxheim.de

Bankverbindung:
VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN: DE04670900000002132273
BIC: GENODE61MA2

Ich melde mich verbindlich für den Lehrgang an und belege folgende Ausbildung:

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> <u>Laden und Wiederladen von Patronenhülsen</u> | EUR 150,-- |
| <input type="checkbox"/> <u>Vorderladerschießen</u> | EUR 130,-- |
| <input type="checkbox"/> <u>Kombinierter Lehrgang</u>
(Wiederladen + Vorderladerschießen) | EUR 200,-- |
| <input type="checkbox"/> <u>Böllerschießen</u>
(immer separater Tageslehrgang;
keine Kombination mit anderen Lehrgängen möglich) | EUR 140,-- |

Zur Lehrgangsteilnahme ist eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** (UB) nach §34 der 1. Verordnung zum SprengG notwendig, die Sie bei Ihrer zuständigen Behörde beantragen müssen. Das sind gegenwärtig die Ordnungsämter der kreisfreien Städte bzw. die für den Wohnsitz zuständigen Kreisverwaltungen oder Landratsämter. Im Regelfall ist hier die gleiche Behörde zuständig, die Ihnen auch Ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse erteilt. **Bitte verwechseln Sie nicht** die Unbedenklichkeitserklärung mit einem Führungszeugnis, und beachten Sie, dass die Bearbeitung bis zu 8 Wochen dauern kann.

Meine Personalien: (bitte deutlich in Druckschrift schreiben)

Name: _____ Vorname: _____
Geb.Datum: _____ Geb.Ort/Kreis : _____
Straße/ Nr.: _____
PLZ/ Wohnort: _____
Tel.: _____ Mobil: _____
Beruf: _____ E-Mail: _____

Bitte überweisen Sie die Lehrgangsgebühr bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn auf unser o.g. Konto, da sonst ihre Anmeldung verfällt. Sollten Sie zu dem angemeldeten Lehrgangstermin nicht erscheinen, verfällt die Lehrgangsgebühr ebenfalls, da der Lehrgang auf 20 Personen begrenzt und diese Teilnehmerzahl auch Grundlage für die Kalkulation ist!

Ich versichere hiermit, dass ich weder körperliche noch geistige Gebrechen habe und dass ich die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitze, die im SprengG (Sprengstoffgesetz) §8a und 8b gefordert wird.

Ein gültiger Personalausweis bzw. Reisepass ist zu Beginn des Lehrganges vorzulegen!

Ort/Datum

Unterschrift

Unbedenklichkeitsbescheinigung

ist beigefügt

wird nachgereicht